

Verfahrensbeschreibung: Auditierung von Abfallentsorgern

Diese Verfahrensbeschreibung ist kein Ersatz für den Leitfaden Auditierung von Entsorgern, ... , sondern erläutert lediglich die Vorgehensweise beim Audit.

Vorbereitung:

Alle an der Entsorgung beteiligte Dritte (Beförderer, Händler, Makler, Sammler und Entsorger) müssen für jeden ihnen übergebenen Abfallschlüssel funktional (**tätig als:** Beförderer, Händler, Makler, Sammler und Entsorger) erfasst werden. Ohne diese klare funktionale Festlegung ist kein Audit möglich.

1. Schritt

Den Entsorger/Beförderer/Makler/Händler/Sammler kontaktieren und über das geplante Audit informieren. Das Audit umfasst das Ausfüllen eines Fragebogens, die Vorinformation zum vor-Ort-Audit , das vor-Ort-Audit und die Auswertung der Erkenntnisse.

2. Schritt

Fragebogen an den Entsorger/Beförderer/Makler/Händler/Sammler versenden und den zurückgelaufenen Fragebogen überprüfen ggfs. beim Betroffenen nachfragen.

3. Schritt

Ableitung des Pflichtenheftes. Dies geschieht auf der Grundlage der Fragebogenaktion und der Normebiographie.

Unter Umständen ist es sinnvoll den Entsorger/Beförderer/Makler/Händler/Sammler vorab zu informieren, welche Unterlagen er für das vor-Ort-Audit bereithalten sollte.

4. Schritt

Vor-Ort-Termin vereinbaren und bei dem Entsorger/Beförderer/Makler/Händler/Sammler die relevanten Unterlagen einsehen und überprüfen.

5. Schritt



Auswertung der Audit-Resultate.